

338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (173 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und der Erziehung zwischen Österreich und Tunesien durch die Schaffung eines zwischenstaatlichen Vertragsinstrumentes intensiviert werden.

Das Abkommen legt den Rahmen fest, in dem eine Zusammenarbeit zwischen Österreich und Tunesien auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und der Erziehung erfolgen soll.

Bei der gegenständlichen Regierungsvorlage handelt es sich um einen langfristigen Rahmenvertrag, der den beiderseitigen Willen zur Förderung der Beziehungen in den verschiedenen Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur bekundet. Durch den Abschluß des „Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung“ dokumentiert Österreich seine Bereitschaft zur verstärkten Zusammenarbeit mit Tunesien in den Bereichen von Kultur und Wissenschaft.

Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien ist ein gesetzändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag, der aus diesem Grunde nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden darf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. November 1987 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall ist der Außenpolitische Ausschuß der Auffassung, daß die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (173 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1987 11 03

Dr. Zernatto
Berichterstatter

Dr. Jankowitsch
Obmann